

Gewerbemüll (illegal) - Entsorgung

Die Entsorgung von Gewerbemüll (illegal) auf öffentlichem Straßenland und auf Grünflächen erfolgt durch die Straßen- und Grünflächenämter, auf Privatgelände sind die Umwelt- und Naturschutzämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein gangformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

PDF-Dokument erzeugt am 23.09.2021